

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1807**

18 (6.5.1807)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 18. Mittwochs den 6ten Mai 1807.

Landes-Verordnungen.

Ausleihung von Heiligen-Kapitalien betr.

Die Untersuchung des heiligen Vermögens bei verschiedenen katholischen Gemeinden hat gezeigt, daß mehrere Kapitalien auf Handschriften und Nachhypotheken ausgeliehen seien; die Heiligen-Pfleger und Kirchenvorstände werden auf dieses gezeigwirdige Verfahren aufmerksam gemacht, und wird die Verordnung hiermit erneuert, kein Geld auf Handschriften oder Nachhypotheken künftig auszuleihen, und jene Kapitalien, wofür nur Handschriften und Nachhypotheken ausgestellt sind, bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit sogleich aufzukünden, oder auf erste gerichtliche Sicherheit verlegen zu lassen. Bruchsal den 13ten April 1807.

Großherz. badische kath. Kirchenkommissions-Kanzlei. Handschrift.

Herabsetzung des Werths der ausländischen nicht konventionsmäßigen Sechskreuzer- und Groschen-Stücke betreffend.

Zur Verhinderung des Eindringens fremder geringhaltiger Scheidemünze und zu Erhaltung der Ordnung im Münzwesen werden andurch alle ausländische nicht konventionsmäßige Sechskreuzerstücke auf fünf und einen halben Kreuzer, und alle Auswärtige nicht konventionsmäßige Groschen auf zwei und einen halben Kreuzer vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an, nicht bloß bei den herrschaftlichen Kassen, sondern für den allgemeinen Verkehr überhaupt herabgesetzt und dabei angefügt, daß nach Verfluß eines halben Jahres alle ausländische Groschen, so wie überhaupt alle Silberkreuzer gänzlich werden ver-

rufen werden; wonach sich Jedermann zu nehmen hat, und sämtliche Behörden über den Vollzug dieser Anordnung gebührend und genau zu wachen angewiesen werden. Beschlossen Karlsruhe den 15ten April 1807.

Bei Großherz. geheimen Finanzrath.

Unter Bezug auf die wegen der 6 Kreuzerstück im Provinzialblatt vom 31ten Dezember 1806. No. 53. enthaltenen Bekanntmachung, wird wegen der durch Verordnung des großherzogl. geheimen Finanzraths vom 15ten April l. J. herabgewürdigten Groschen zur Belehrung des Publikums weiter eröffnet:

1) daß alle diejenigen Groschen für konventionsmäßig zu halten, auf welchen dieses durch folgende verschiedene Aufschriften angezeigt ist:

als 480. eine feine Mark.

48 einen Konventionsthaler.

Nach dem Konventionsfuße, Konventions-Landmünze.

2) Daß als inländische anzusehen sind:

a) die mit der Umschrift Kurbadens Landmünz.

b) Die mit der Umschrift: Fürstlich Lein. L. M.

Auf der Entgegenseite stehen 3 einfache Adler unter einem Fürstenhut zwischen einem Lorbeer- und Palmzweig.

c) Die Fürstlich Löwenstein-Vertheilmische, welche auf der einen Seite einen Hauptschild haben, der 3 andere zusammen hält.

Zwei derselben sind länglicht, und ist in dem linker Hand ein Löwe, auf 4 Dreiecken stehend; in dem rechter Hand aber mehrere Rauten zu

sehen; der dritte kleinere Schild, auf welchem die zwei oben erwähnte ruhen, ist in der Mitte getheilt, und zeigt in der untern Hälfte 3 Sternchen.

d) Die Fürstl. Fürstenbergischen, welche aber bisher in der hiesigen Gegend in keinem Cours waren. Mannheim den 5ten Mai 1807.

Großherzogl. Hofrath der bad. Pfalzgrafschaft.
Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

(N. 3134. N.) Auf eingekommene Beschwerden der angeordneten Salzadmodiatoren, daß ungeachtet bis zum 1ten März l. J. alle noch vorhandene Salzvorräthe fortgeschafft sein sollen, gleichwohl noch an verschiedenen Orten heimliche Schleichhandel mit Salz getrieben würden, sieht man sich veranlaßt, die desfalls schon im Provinzialblatt vom 1ten Februar l. J. N. 6. bekannt gemachte Verordnung zu erneuern, sohin allen heimlichen und öffentlichen Verkauf des Salzes, welches nicht aus der Niederlage der Salzadmodiatoren herkömmt, mit dem Zufatze wiederholt zu verbieten, daß der Uebertretungsfall nicht nur mit der Konfiskation des eingeschwarzten Salzes, sondern auch noch mit einer besondern, nach dessen Verhältniß zu bestimmenden Geldstrafe werde geahndet werden. Indem daher solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, werden zugleich die Stadt- und Landvogteien, Aemter- und Ortögerichte hierdurch angewiesen, den angestellten Geschäftsangehörigen der Salzadmodiatoren alle erforderliche Unterstützung in Vorfällen zu leisten, und dadurch die ihnen sonst zu Last fallende Verantwortlichkeit zu vermeiden. Mannheim den 29ten April 1807.
Großh. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler

Die vom großherzogl. Kriegsdienst ausgetretenen, und auf öffentliche Ladung nicht erschienenen Johann Hecker von Eppingen und Christian Neureuter von Mühlbach sind durch eine Verfügung des großherzoglich badischen hochpreislichen Hofraths L. S. vom 8ten dies. N. 2587. ihres Vermögens, Bürger- und Unterthanenrechts verlustig erklärt, auch aus ge-

sämten großherzogl. Staaten unter der auf die Wiederbetretung derselben gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen worden, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Eppingen den 27ten April 1807.

Großherzogl. badisches Stabsamt.
Schüz. Vdt. Bischof.

Da die Zeit zur Zahlung der herrschaftl. Schätzung für das Quartal vom 23ten Jänner bis 23ten April l. J. eintritt, so wird hierdurch Jedermann erinnert, gedachte Gelder längstens bis zum 8ten des kommenden Monats Mai an den Schätzungs-Empfänger Hrn. Diehl zu entrichten. Mannheim am 1ten April 1807.

Großherzogliche Gefälleverwaltung.

(G. N. 2649.) Daß sämtlich dahiesige Bürger und Schreinermeister zur Fertigung der Todtensärge um die unterm 21ten dieses bekannt gemachte Preise: nämlich

für einen ganz ordinären Sarg	4 fl.
für einen solchen angestrichenen	6 fl.
für einen glatten Sarg, wo der Deckel ordinär gefehlt ist	8 fl. 6 kr.
für einen detto an dem der Deckel ganz gefehlt ist	9 fl.
für einen ganz gefehlten Sarg	12 fl.
für einen dergleichen mit Stollen	15 fl. 30 kr.
für einen mittel gefehlten Sarg von eichen Holz	22 fl.
für einen ganz gefehlten von namlicher Holzgattung	30 fl.
für einen dergleichen ganz gefehlten von ganz reinem eichen Holz	40 fl.

Für Kindesärge:

für glatte	48 kr.
— — — — —	1 fl.
— — — — — und	1 fl. 30 kr.
für ein 2 bis 4jähriges Kind	2 fl. 45 kr.
für ein 4 bis 6jähriges —	4 — 5 fl.
für ein 6 bis 12jähriges, gefehlt	5 — 7 fl.
für ein 12 bis 15jähriges detto	7 — 8 — 9 fl.
für detto von eichen Holz	
von 6 Jahren	8 fl.
von 8 Jahren am Deckel gefehlt	12 fl. 30 kr.
von 12 Jahren ganz gefehlt	18 fl.
für einen detto mit Stollen	22 fl.

nunmehr sich erbothen haben, wird zu Febermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Mannheim den 28ten April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Kupprecht.

Hout. Vdt. Schubauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 1268.) Alle diejenige, welche ihre Forderungen an die verstorbenen Frhrn. Christian und Friedrich Ludwig Ferdinand Goehler von Ravensburg noch nicht bei der bestandenen ritterschaftlichen Theilungskommission angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu erwärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 20ten März 1807.

Großherz. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.

Courtin.

Wolf.

Stein.

(I. S. N. 3043.) Da die Verlassenschaftsmasse des verlebten Fourage-Magazinschreibers Daffio nur in 705 fl. 5 kr. bestehet, und hieraus die gerichtlich gedeckten Schulden eben so wenig, als die letzten Krankheitskosten vollständig berichtet werden können, so werden sämtliche Daffiosche Gläubiger von dem Zustand des Nachlasses, und dessen Unzulänglichkeit zu ihrer Befriedigung hiedurch in öffentliche Kenntniß gesetzt, denselben aber zugleich aufgegeben, bei der angeordneten Inventurkommission ihre allenfallsigen Einreden gegen die aufgestellte Massevertheilung in einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen unter dem Nachtheile abzugeben, als sonst die Auszahlung der vorzüglich privilegierten Gläubiger ohne weiters verfügt werden solle. Mannheim den 27ten April 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Karg.

Johann Günther von hier, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Bäckertnecht in die Fremde gegangen ist, von dieser Zeit an aber von seinem Leben oder Aufenthalt nichts hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben,

wird andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme des unter Verwaltung beruhenden Vermögens dahier sich zu melden, oder aber zu erwärtigen, daß solches, und das etwa ferner anfallende seiner sich darum gemeldet habenden Schwester zur nutznießlichen Pflugschaft werde übergeben werden. Heidelberg den 7ten April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Weber.

Wundt. Vdt. Reubter.

Der kürzlich dahier verlebte, aus Stiefenheim in Franken gebürtige, ehemals zu Ober- und Niederhochstadt bei Landau als Pfarrer gestandene Georg Sans hinterließ eine letzte Willensmeinung, worin derselbe das katholische Hospital dahier als Erben seiner Nachlassenschaft einsetzte; es werden daher alle diejenige, welche an solche entweder aus einem Erbrechte, oder sonst eine Forderung zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwärtigen, daß sie ferner nicht mehr gehöret, sondern die Nachlassenschaft nach Vorschrift des verlebten vertheilt werde. Heidelberg den 23ten April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz.

Vdt. Reubter.

(N. 1208.) Wer an die Hinterlassenschaft des verlebten hiesige Weisassen Gottfried Blumen, gegen welchen der Santprozeß erkannt ist, noch eine Forderung hat, wird andurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, sich bis Mittwoch den 27ten Mal nächsthin des Morgens 9 Uhr dahier zu melden, um die Richtigkeit, und den Vorzug behdrend nachzuweisen. Heidelberg den 13ten April 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sertorius.

Poetz.

Vdt. Gruber.

Der von dem großherzogl. badischen Jägerbataillon auf dem Marsche entwichene Jakob Rabe von Schdnau hat sich innerhalb 3 Monaten zu sistiren, und über seine Ent-

weichung zu verantworten oder zu erwärtigen: daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg den 27ten April 1807.

Großherzogl. badisches Stabsamt Waldeck.

Lang. Vdt. Schnell.

Gegen den hiesigen Schuzjuden Marr Hirsch hat man den Konkurs erkannt, und zur Richtigstellung der Forderungen wie auch Streit über den Vorzug auf Montag den 1ten Juni Morgens 9 Uhr Tagfahrt anberaumt. Sämtlich dessen unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, in diesem Termin um so gewisser vor dahiesigem Amte zu erscheinen, als sie sonst von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Ladenburg den 21ten April 1807.

Großherzogl. badisches Landamt.

Schneek. Vdt. Müller.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des hiesigen Burgers und Stadthauptmanns Caspar Jopp, Katharina Margaretha geborne Haßensußin, etwas zu fordern hat, oder gegen das vorhandene wechselseitige Testament einen Einwand erregen zu können vermeint, wird andurch aufgefordert, sich bis Mittwoch den 2ten Juni Morgens 9 Uhr dahier unter dem Nachtheil zu melden, daß er hiernach nicht mehr gehöret, und die Verlassenschaft nach Ausgabe des Testaments der Ordnung gemäß ausgefolget werden solle. Heidelberg den 20ten April 1807.

Großherzogl. Stadtvogtel. Amt,
Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

Folgende Konseptionsfähige hiesige Bursche, nämlich: Christoph Streib, ein Zimmermann, Philipp Streib ein Schneider, und Michael Streib ein Schneider, deren Aufenthalt unbekannt ist, und die über die gesetzliche Zeit wandern, haben binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu erscheinen, oder den Verlust ihres Unterthanenrechts und die Konfiskation ihres Vermögens zu gewärtigen. Sondersheim den 20ten April 1807.

Marktgräflich badisches Amt.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Hofkaplans, und Stiftsherrn zu Heinsberg Hrn. von Klein aus irgend einem Grund einen Anspruch zu machen berechtigt ist, wird anmit aufgefordert, solchen innerhalb sechs Wochen bei der dahier angeordneten Inventurskommission um so gewisser einzubringen, als nach Verlauf dieser Frist das rückgelassene Vermögen an die Erbinteressenten ohne weiters wird verabsolget werden. Mannheim den 31ten März 1807.

Von Inventurs Kommissions wegen.

Bohpert.

(N. N. 1451.) Der von hier gebürtige, wegen vaganten Leben und mehrere Diebstähle gefänglich eingeseffene, aber aus seiner Verwahrung entwichene Johann Rückert wird hierdurch abermal aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen dahier wieder zur Untersuchungs-Vollendung einzufinden, oder zu erwärtigen: daß nach fruchtlos umflossener Frist gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren, auch er der angesuldigten Diebstähle und des vaganten Lebens für geständig werde geachtet, und das Weitere gegen ihn vorbehalten werde. Weinsheim am 2ten April 1807.

Großherzogliches Amt.

Beithorn. Vdt. Wäjer.

(N. N. 1557.) Gegen die Heinrich Lubersche Eheleute zu Laudenbach hat man nach dem Mißverhältnisse zwischen ihrem Vermögen und ihren Schulden eventuell, und mit Vorbehalt eines etwa zu erzielenden Nachlasses und Ausstandes den förmlichen Gantprozeß erkannt, und zu diesem Versuche, oder in dessen Entstehung zur Liquidation, dann Vorzugsbegründung Tagfahrt auf Mittwoch den 13ten instehenden Monats Mai festgesetzt, worzu sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses vorgeladen werden. Weinsheim am 8ten April 1807.

Großherzogliches Amt.

Beithorn. Vdt. Wäjer.

Kaufanträge.

(N. N. 1064.) Da nunmehr in Betreff des Schuldenwesens der Peter Bachmännichen

Erben von Nusloch von großherzogl. hochpreislichem Hofgericht dem diesseitigen Amt die gnädigste Weisung zugegangen ist, nach Maßgabe der vordern diesseitigen amtlichen Beschlüssen unaufhaltsam fortzufahren: so hat man anjetzo zu Vornahme des bis hieher sistirt gewesenen Finalzuschlags der unterm 29ten und 30ten October v. J. versteigten Joseph Bachmännischen und Andreas Münchischen Häuser und Güter, Tagfahrt auf Mittwoch den 20ten Mai l. J. Vormittags 9 Uhr; sodann zu neuerer Versteigung verschiedener bei der ersten Versteigung noch ausgesetzt gebliebene, und zum Theil indessen in kleinere Loose eingetheilt wordenen Güterstücke, Tagfahrt auf Donnerstag den 21ten Mai l. J. frühe 9 Uhr in loco Nusloch auf dortigem Rathhaus festgesetzt; welches zu Jedermanns Wissenschaft hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Hetsdelberg am 20ten April 1807.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. C.A. Heim.

Vdt. Heckler.

Donnerstag den 14ten künftigen Monats Mai Nachmittags 2 Uhr, werden von dem dahiesigen herrschafil. Früchtensvorrath 200 Mtr. Korn, 500 Mtr. Dinkel, und 500 Mtr. Gerst auf dahiesigem Fruchtkaufhaus salva raticatione öffentlich versteigert werden; welches den etwaigen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 27ten April 1807.

Großherzogliche Gefällverwaltung.
Freysberg.

Bei der Gefällverwaltung zu Waghäuserl werden den 20ten dieses, als am Mittwoch nach Pfingsten Vormittags um 9 Uhr, 300 Mtr. Korn, 300 Mtr. Spelz, 370 Mtr. Gerst, und 93 Mtr. Welschkorn, sämtliche Früchten vom Jahrgang 1806., in öffentliche Versteigerung gebracht werden; welches den Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird, um sich auf obbestimmten Tag und Stunde dahier einzufinden zu können. Waghäuserl am 3ten Mai 1807.

Großherzogl. Gefällverwaltung.
Hund.

(N. 569.) Den 11ten k. M. Mai Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Kuhwalde die Ausfüllung einer großen durch den Neckar daselbst verursachten Grube an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Mannheim den 15ten April 1807.

Großherzogl. Stadtmagistrat.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Leers.

Die zur Seisensieder Kopkeischen Gantmasse gehörige Effekten, bestehend in Kleidungen, leinen Gerüch, Dettung, Schreinerwerk und sonstigem Hausrath, dann verschiedene zur Seisensiederer gehörigen Geräthschaften, als: Wütten in Eisen gebunden, eiserne Kessel, und zinnerne Lichterformen, werden Mittwoch den 6ten dieses Morgens früh 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Kopkeischen Behausung unweit der alten Pfalz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten Mai 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberei.
Leers.

Montag den 11ten Mai l. J. Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und so die folgende Tage, werden in der Behausung der Wittib Grohe Quadr. Lit. F. 4. No. 7. vier gestellte Leiterwägen, Pflug, Eggen, Sättel und sonstiges Fuhrgeschirr, eine Windmühle, 19 Klafter Tannenholz, so zu Käferthal an der Krone aufgearbeit ist, dann ungefähr 500 Ctr. Wiesen- und 120 Ctr. Klee-Heu, 500 Gebund Korn, Spelzen und Gerstenstroh, 5 Mtr. Welschkorn, 24 Mtr. Malz, und 9 Mtr. Gerst-Abbruch, auch etwas Wels- und Dikrübensamen, endlich 6 Lbcher mit Dikrüben der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 1ten Mai 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberei.
Leers.

Nächstkünftigen Freitag den 8ten dies. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Malers Becker gehörige Möbel und Effekten, dann mehrere Zeichnungen und Kupferstiche in der Behausung Lit. F. 8.

No. 10. gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, Mannheim den 5ten Mai 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberei,
Leers.

P a c t a n t r a g.

Die Erben des Müllermeisters Joseph Worf in Ofersheim sind genehm, die ihnen eigenthümlich zugehörige an der Leimbach daselbst liegende Mahlmühl mit 3 Mahl. 1 Scheel- und 1 Hirtengang; 1 Backhaus und Brauntweinbrennerei, Scheuer, Schoppen und sehr geräumigen Stallungen etc., sodann 3 daran liegenden großen Gärten in einen 6 oder 9jährigen Bestand zu begeben. Da man nun zur diesfalligen Versteigerung Tagfahrt auf Freitag den 15ten Mai l. J. Morgens 9 Uhr in der Mühl selbst anberaumet hat, als setzet man die Stelzungs-Liebhaber welche jedoch bei der Versteigerung die erforderliche Attestaten zu produciren haben, mit dem Bemerkten hiebon in Kenntniß, daß die Konditionen bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können. Schweisingen den 15ten April 1807.

Großherzogl. badisches Amts-Kommissariat,
H. Frey.

A n z e i g e.

Der hiesige Bürger Peter Keller fährt nun, nicht mehr in Gesellschaft mit dem hiesigen Handelsmann Schmitt, sondern für sich allein, sein Güter, Fuhrwerk nach Philippsburg, Bruchsal, Bretten, Pforzheim, Durlach, Rastadt, Straßburg und in die dortige Gegend; dies macht er hie mit seinen hiesigen und auswärtigen Öhnnern und Freunden mit der Bitte bekannt, ihn fernerhin mit ihrem Zutrauen zu beehren; verspricht billige Bedienung und bürgt für jedes anvertraute Gut; seine Wohnung ist bei Hrn. Stadthauptmann Bärnklaus in dem Wirthshause zur Arch Noe Lit. F 5. No. 2.

Im privilegirten Musikverlag bei Joseph Abelshausen in Mannheim an dem Fruchtmarkt, sind nebst vielen andern neuen Musikalien zu haben: Amon 3 Quat. p. Fl., Viol. Alt et V^{lle} op. 42. 3 fl. 30 kr. Schneider 3 ditto op. 40 2 fl. 45 kr. Gebaur 6 Duos progressifs dialogues p. 2 Fl. op. 31. 2 fl. Häusler 3 Notturmo p. 2. Cors et 2

Fagotts op. 23. 1 fl. 30 kr. Haydn's Schwanengesang Quartett für 4 Singstimmen mit Begleitung des Klaviers 30 kr. Berger sei Canzonette per Soprano, Tenore e Basso. 1 fl. 20 kr. Auch findet man daselbst alle ältere Musikalien für alle Instrumenten.

Es liegen 250 fl. Vormundschaftsgeld auf gerichtliche Versicherung zu Neckerau bei Sebastian Hornnig zum Ausleihen bereit.

1100 fl. liegen auf liegende Güter zum Ausleihen bereit. Ausgeber dieses Blatts sagt wo.

D i e n s t a c h r i c t e n.

Se. königl. Hohheit der Großherzog haben das Curatorium der Universität Heidelberg Hchsdero geheimen Rath Frhrn. von Reizenstein, das der Universität Freiburg aber dem vormalig Fürstl. Heterersheimischen geheimen Rath von Jettner zu übertragen; sodann weiter auf gedachter Universität Heidelberg nachfolgende Professoren neu anzustellen geruht: Imtheologischen Lehrfach: den bisherigen Prof. Philipp Konrad Marheineke in Erlangen, als außerordentlichen Professor, den bisherigen Privatlehrer W. E. de Wette in Jena, in gleicher Eigenschaft. Im juristischen Lehrfach: den k. sächsischen Oberhofgerichtsassessor und Professor Karl Salomon Zacharia, in Wittenberg, als ordentlichen Professor mit dem Charakter als Hofrath. Im medizinischen Fach den bisherigen Professor Franz Joseph Schelver in Jena, als ordentlichen Professor. Im staatswirthschaftlichen Lehrfach: den bisherigen Privatlehrer in Heidelberg Philipp Christoph Eschenmeier, als außerordentlichen Professor. Und endlich zum philologischen und humanistischen Unterricht: den seitherigen Lehrer an dem Gymnasio in Weimar Johann Heinrich Voß, den Jüngern, als außerordentlichen Professor.

(N. 2277. R.) Dem fürstlich Salm-Krauthheimischen Regierungsadvokat Johann Joseph Franzmadhes, ist auf dessen unterthänigstes Bitten die Ausübung der Notariatsverrichtungen in den großherzoglich badischen Landen durch eine Entschließung des großherzoglichen hohen geheimen Rathskollegiums vom 19ten

v. W. (G. R. N. 1310.) gnädigst gestattet.
Mannheim den 1ten April 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.
In fidem, Kessler.

(I. S. N. 2468.) Dem Freiherrlich von Rack-
nizischen Amtmann Jakob Gottlieb Werner zu
Heinsheim, ist auf unterthänigstes Bitten die
Ausübung der Notariatsverrichtungen in den
großherzoglich badischen Landen gestattet wor-
den. Mannheim den 6ten April 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Steinwarz.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: den 23ten April: Anna Mar-
garetha, Vater Joh. Georg Frei, Br. u.
Tonkünstler, E. L. Den 26ten: Joh. Phi-
lipp, Vater Anton Pfeffer, Br. u. Mes-
ger, E. L. Den 27ten: Anna Maria, Va-
ter Franz Karl Kffel, Br. u. Maurer, K.
eod. Dominikus Joseph, Vater aimes Beau-
sanche Joseph Monz, Gärtner, K. eod.
Joh. Jakob Christian, Vater Jakob Köf-
ler, Br. u. Gastgeber, K. eod. Anna
Margaretha, Vater Joh. Valthasar Sand,
Br. u. Metzger, E. L. Den 28ten: Jo-
hanne Susanne, unehelich, E. L. Den
29ten: Justus, Vater Michael Adelsmann,
Belfaß, K. Den 30ten: Joh. Karl, Va-
ter Nikolaus Pfeiffer, Musikus, E. L. eod.
Joh. Adam, unehelich, E. L. eod. Joh.
Baptist, unehelich, E. L. — Bei der jü-
dischen Gemeinde wurden im Monat April
3 Knaben geboren. — Den 2ten Mai:
Elisabetha, Vater Franz Kügler, Belfaß, K.

Gestorbene: Den 27ten April: Hr. Joh.
Heinrich Zeller, großherzogl. bad. Hofrath,
alt 57 J., E. L. eod. Theresia Benewizin,
ledig, alt 64 J., K. eod. Theresia Fran-
ziska, alt 7 Tage, Vater Franz Stark,
Stadtvogteiamtsaktuar, K. eod. Theresia,
alt 7 J., Vater Joh. Mendel, Stadtvog-
teiamtsdiener, K. Den 28ten: Rosina
Dikore, Wittib, alt 68 J., K. eod. Ro-
sina Wilhelmina, alt 1 J., Vater Joh. Pe-
ter Dechen, Br. u. Handelsmann, E. R.

Den 29ten: Michael Kessel, ehemal. kurf.
bayerischer Sattelmesser, Wittib, alt 78 J.,
K. eod. Marie Elisabeth, alt 5 Wochen,
Vater Joh. Philipp Pfeffer, Br. u. Metzger,
E. L. eod. Georg, unehelich, alt 14
Tage, K. Den 30ten: Elisabetha Phi-
lippina von Lamezan, alt 4 J., K. Den
1ten Mai: Joseph Anton, alt 10 Monat,
Vater Joh. Baptist Nino, Br. u. Handels-
mann, K. eod. Katharina Sebalin, Wit-
tib, alt 72 J., K. eod. Helena, alt 8
J., Vater Franz Blondin, Lustspringer, K.
eod. Eva Katharina Kiffelin, alt 79 J., E.
L. Den 2ten: Joh. Wilhelm, alt 1/2 J., Va-
ter Joseph Clasen, Br. u. Konditor, K.
Den 3ten: Bartholomäus Söns, verh., alt
69 J., K. eod. Anna Maria Christin,
Wittib, alt 74 J., K. eod. Georg Wezer,
verh. Mahler, alt 40 J., K. eod. Hein-
rich, alt 1 1/2 J., Vater Andreas Ziegler,
Belfaß, K. eod. Dem Jakob Den-
zel, Br. u. Kupferschmied, wurde eine To-
chter todt geboren, E. R. eod. Dorothea
Heroldin, alt 79 J., E. L. eod. Adam
Arndt, Br. u. Kirchendiener bei der deutsch-
reformirten Gemeinde, alt 6 1/4 J.

Seidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 29ten März: Karolina
Philippina Augusta, Vater Hr. Heinrich
Bauer, Leutn. unter dem großherzoglichen
leichten Dragonerregim., E. R. Den 6ten
April: Katharina Henrietta, unehelich, K.
eod. Ein bald nach der Geburt verstorbenes
Söhnlein des Br. u. Bierbrauers, Matthäus
Schmidt, E. R. Den 7ten: Anna Rosina, un-
ehelich, K. Den 9ten: Philipp Jakob, Vater
Joh. Gottfried Müller, Br. u. Sattler, E.
L. eod. Johanna Katharina, Vater Be-
nedikt Weidmann, Br. u. Weingärtner,
E. R.

Gestorbene: Den 1ten April: Barbara
Krautlin, alt 66 J., K. Den 4ten: Joh.
Adolph, alt 2 J., Vater Br. Matthäus
Dünig, K. Den 7ten: Heinrich Fischer,
Lüncher, alt 74 1/2 J., E. L. eod. Margä-

retha Beckin, alt 85 J., R. eod. Barbara Strücker, alt 75 J., E. R. Den 5ten: Joh. Heint. Lutz, ledig, alt 30½ J., E. R. Den 6ten: Franz Kapp, Weisaf, alt 84 J., R. eod. Joh. Munk, Br. u. Bierbrauer, alt 63 J., R. Den 10ten: Lorenz Spengler, lediger Schreinersgefell aus Schaffhausen, alt 21½ J., E. R.

Verheirathete: Den 5ten April: Joh. Peter Wilhelm Hornuth, mit Jakobina Eufanna Loosin. Den 6ten: Georg Moos, Weisaf, mit Abelheide Strophant. eod. Wilhelm Meser, Weisaf, mit Regina Kohlin. eod. Br. Martin Schmitt, mit Lucia Jakobina Brechtin.

Bruchsaler Kirchenbuchs, Auszüge.

Geborne: Den 18ten März: Amalie Karoline Luise Friedrike Henriette Wilhelmine Sophie, Vater Hr. Philipp Friedrich Moritz Karl von Laroché Starckensfels, großherzoglicher Oberstlieutenant unter den Husaren, E. R. Den 23ten: Maria Anna, Vater Br. Adam Kelbert. Den 24ten: Joh. Baptist, Vater Joseph Weigenant, Br. u. Schuhmacher. Den 25ten: Maria Ursula, Vater Br. Andreas Metzger. Den 26ten: Maria Katharina, Vater Christian Göbel. Den 27ten: Franz Michael, Vater Br. Joh. Georg Maul. Den 29ten: Joseph Anton, Vater Joseph Eckert, Br. u. Schreiner. eod. Nikolaus Tolentin, Vater Joseph Böller, Br. u. Flaschner. Den

31ten: Joh. Karl Friedrich, Vater Sekretair Michael Gufmann. eod. Joh. Joseph, Vater Dominik Wolf, Br. u. Schlosser. Den 1ten April: Balthasar Joh., Vater Br. Joh. Köbler. Den 5ten: Andreas, Vater Br. Andreas Spannagel. Den 6ten: Karl Ludwig, Vater Br. Joseph Wolf. Den 7ten: Franziska, Vater Br. Joh. Dörr jun. eod. Sabina, Vater Br. Adam Majer. Den 8ten: Georg Joseph, Vater Joseph Anton Frey, Br. u. Zuckerbäcker. Den 9ten: Peter Heinrich, unehlich. Den 11ten: Joh. Peter, Vater Br. Jakob Nepp.

Gestorbene: Den 25ten März: Joseph Käll, Br. u. Schreiner, alt 38 J. eod. Franz Lang, alt 2 J. Den 31ten: Jakob Kelbert, alt 2 J. Den 1ten April: Joh. Kaspar, alt 1½ J., Vater Paul Schmidle, Br. u. Handelsmann. eod. Sophia Schillein, alt 75 J. Den 2tem Joh. Karl, alt 16½ J., Vater weil. Joh. Nepomuk Jesoul. Den 4ten: Regina Elisabeth, alt 9 J., Vater Friedrich Samuel Göbner, Stadtapotheker. Den 5ten: Joh. Joseph, alt 5 Tag, Vater Br. Dominik Wolf. eod. Jakob Hess, alt 10 Wochen. Den 7ten: Karl Ludwig, alt 1 Tag, Vater Br. Joseph Wolf. Den 9ten: Theresia, alt 10 J., Tochter der Wittve Theresia Brachtin.

Verheirathete: Den 6ten April: Joh. Hagen, Weisaf, mit Katharina Barbara Duttenlberlein.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis						Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß fr
	Jahr	Woch	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod für 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schaf	Kalb	Schaf	Schweinen		
															fl. fr.	
Raunheim	30	1	6 40	5 48	4 3	—	3 14	10	8	18	10	7½	8½	9½	5	
Heidelberg	28	—	6 9	5 16	3 53	6 59	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bruchsal	29	—	6 30	4 45	4 48	8 45	3 9	8½	8	21	9	7	8	9	—	
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	